

Laienbrüder – Mönchspriester, – eine Entwicklung

(Fortsetzung und Schluß)

Von Augustinus Thiele, Neresheim

Im ersten Teil dieser Studie (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, Bd. 89) war dargelegt worden, wie das Bild der östlichen Christenheit im 3. und 4. Jahrhundert wesentlich von Anachoreten und Wüstenvätern beeinflußt worden war, frommen Laien, die in ihrer Zurückgezogenheit und Ascese die Nachfolge Christi zu erfüllen suchten. Im Westen verlief die Entwicklung anders; auch hier gab es fromme Einsiedler, wenn auch nicht in solcher Häufung wie in der ägyptischen Thebais. Auch führten sie ihr Sonderdasein nicht bewußt abseits der Kirche; vielfach findet man sie eher in der Nähe von Kirchen oder Klöstern, in Anlehnung oder guter Nachbarschaft, nicht in einem im Osten gelegentlich spürbaren Gegensatz. Wo sich die Kirche in geschickter Anpassung an das Gerüst des abbröckelnden römischen Staatsapparates eine aktionsfähige Verwaltung geschaffen hatte, wurden die Bischöfe, z. T. alteingesessenen Familien entstammend, vielfach zu Machtfaktoren; sie konnten sich für das Volk einsetzen, wenn es beim Versagen der alten Beamtenschaft der Unterstützung bedurfte. Von entscheidender Bedeutung für das Verhältnis von Kirche und Staat wurde es, als Papst Stephan II. sich 753 an den Frankenherrscher Pippin wandte. In Oberitalien ständig von den Langobarden bedroht, vom oströmischen Kaiser nicht unterstützt, reiste der Papst zu Pippin und verschaffte ihm durch die kirchliche Weihe höheres Ansehen und größere Autorität. Als Gegenleistung zog Pippin zweimal nach Oberitalien gegen die Langobarden; die diesen abgenommenen Gebiete übereignete er dem Papst; sie wurden der Anfang des Kirchenstaates. Unter Karl, Pippins Sohn und Nachfolger, wurde das Verhältnis zwischen Staat und Kirche enger, aber wohl auch einseitiger. Karl sah in der Kirche ein Werkzeug seiner Herrschaft; er förderte und stärkte sie, verlangte aber auch ihre Mitwirkung. Von der Förderung der Kirche hatten auch die Klöster ihren Nutzen. Sie zogen nicht nur stille Dulderseelen, sondern auch Männer an, die von der christlichen Lehre mehr wissen wollten, als sie bei einer vielfach schnellen, kollektiven Bekehrung gehört hatten. Als Ausdruck stärkeren religiösen Interesses können wohl auch die damals unter Förderung Ludwigs d. Frommen entstandenen Anfänge des Heliand, der altsächsischen Evangeliendichtung, angesehen werden. Außer religiösen mögen gewiß auch wirtschaftliche und soziale Motive die Menschen zu den Klöstern geführt haben; man sah in ihnen vielleicht den Weg eines möglichen Aufstieges. Die Zunahme der Priester in der Kirche

und die damit gegebene größere Möglichkeit zu Seelsorge und Mission wird auch den Weg zu den Klöstern erleichtert haben. Bemerkenswert ist, daß auf einer Synode in Aachen wohl erstmalig von den *fratres laici*, Laienbrüdern, gesprochen wird. Man hatte doch vier Jahrhunderte hindurch immer nur von Mönchen als den Insassen von Klöstern gesprochen, und sie waren fast durchweg Laien; das bedurfte doch keiner besonderen Hervorhebung (Perez, A., com. in reg. s. Band 875: „*usque ad tempus Eusebii, Zosimi et Syriaci non fiebant monachi clerici, sed a clericis saecularibus sacramentorum administrationem recipiebant.*“ Nur sehr allmählich fanden Priester Eingang bei mönchischen Gemeinschaften, anfangs lediglich als Spender des hl. Sakramentes. Noch in Benedikts Regel (cap. 60) ist eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den Priestern spürbar. Weshalb nun im Sprachgebrauch diese Unterscheidung, diese Differenzierung gegenüber einer anderen Gruppe, die nicht Laien waren, sondern zum Klerus gehörten und offenbar auch in den Klöstern nicht nur einen achtbaren Platz gefunden, vielleicht schon bestimmend geworden waren? Wer waren also die *clerici*? Unter einem Kleriker verstand man einen Mann, der sich für den Dienst in der Kirche entschieden hatte und durch irgendeinen Weiheakt, wie auch immer er ausgesehen haben mag, einen bestimmten Rang in der Kirche, einen *ordo*, bekommen hatte; sie waren Ordinierte.

Der erste Schritt zum Kleriker war die *tonsura*; sie war noch keine Weihe, aber ihre Voraussetzung; sie war eine sakrale Handlung. Philipp Hofmeister hat in seiner interessanten Studie „Der Streit um des Priesters Bart“ (Zschr. f. Krgsch. 1943/44) diese Zusammenhänge geklärt und erläutert. Kleriker fanden sich nicht nur bei Kirchen, sondern häufig auch in den Klöstern, wo sie Anlehnung und gewiß auch Unterhalt suchten. Karl d. Gr. hat mehrfach (vgl. Stud. u. Mittlg. Bd. 89, S. 334 u. 337) über diese Erscheinung seine Mißbilligung ausgesprochen und verlangt, daß solche Kleriker entweder die Klöster verlassen oder die monastische Ordnung bzw. Regel vollständig annehmen sollten. Zu den Klerikern gehörten von unten angefangen nach Empfang der entsprechenden niederen Weihen die *ostiarii*, *psalmistae*, *lectores*, *exorcistae*; über ihnen standen mit entsprechend höheren Weihen *subdiaconus*, *diaconus*, *presbyter* und *episcopus*. Trifft man auf das Wort *clericus*, ist immer zu schauen, um welchen Grad, welchen *ordo*, es sich handeln könnte (vgl. Albers, Br. *Consuetudines* II/162: „*clerici nondum professi stant in choro post litteratos, sed super omnes conversos*“). Oft ist auch von *canonici* die Rede; das waren Kleriker, die an Bischofskirchen, vielfach zusammen in der *vita communis*, lebten. — Weiter erscheinen in den Texten oft *fratres litterati*, häufiger noch *illitterati*, Leute, die nicht lesen und schreiben konnten. Es ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob nur *litterati* zu den Weihen, besonders zu den höheren, zugelassen wurden. Es gab aber auch im Kreis der ungeweihten Klosterleute *litterati*. Eindeutiger ist das Bild bei den sogenannten *barbati*; kein Kleriker hätte aus freien Stücken damals einen Bart getragen. In der Hinsicht folgte die Geistlichkeit dem altrömischen Vorbild, das Bartlosigkeit als Zeichen des höchsten Standes ansah (Herrgott, M., *Vetus disciplina monastica*, S. 152a: „*barbati iidem qui fratres*

conversi laici, qui ad distinctionem monachorum barbas longiores portabant, unde vocabulum sortiti sunt“). Vielleicht gab es auch hier noch zeitbedingte Modeerscheinungen. Fast identisch mit dem *illitteratus* ist der *idiota* (der Ungebildete, der Laie), ein Ausdruck, dem man nicht selten begegnet. Mehr und mehr setzt sich die Bezeichnung *conversus* durch; allmählich wird das Wort zu einem Sammelbegriff für die Nichtordinierten. Das *convertere* bedeutet zunächst wie die *conversio* eine Bewegung, eine Hinwendung, eine Aktivität, hier also die Hinwendung zur Kirche bzw. dem Kloster. *Conversus* ist derjenige, der diesen Entschluß ausgeführt, diese Wendung mindestens begonnen hat. Vom Kloster aus gesehen sind die Konversen Leute, die sich aus selbständigem, ihrem Alter entsprechendem Entschluß der klösterlichen Gemeinschaft angeboten haben, — im Gegensatz zu den *oblato nutriti*, die als Jugendliche von den Eltern dem Kloster dargebracht waren oder als *novitii* schon Weihe und Priestertum ins Auge gefaßt hatten (*qui literas noverant et ad sanctos ordines aspirabant*). Abgesehen von wenigen Nekrologien fehlt es an Angaben, die das zahlenmäßige Verhältnis der verschiedenen Mönchsgruppen zueinander deutlich erkennen lassen. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts ab (Herrgott a. a. O. Praef. 132: „nam in primis hoc genus hominum fratrum conversorum unde saeculum XI. nuspiam agnitum erat“) ist aber die Bildung von zwei großen Gruppen nicht mehr zu übersehen. An zwei Orten zeigt sie sich besonders deutlich, in Vallumbrosa, Toscana, und in Hirsau. An beiden Stellen suchen zwei Männer, die Äbte Johannes Gualbertus und Wilhelm, für die neu Hinzukommenden eine neue Form, eine neue mönchische Institution. An beiden Orten — nicht nur an diesen, aber hier besonders deutlich — führte stärkerer Andrang neuer Interessenten für das Mönchsleben nun zu einer deutlichen Unterscheidung, zu einer bewußten Trennung. Sehr ähnliche, fast identische Wendungen, treten uns hier in den Texten entgegen (MGSS V, 439; PL 146, 677 C; 679 A/C) ... „ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit“ ... — Es darf daran erinnert werden — im I. Teil wurde darüber mehr gesagt —, daß es den meisten Klöstern kaum an irgendwelchen weltlichen Hilfskräften fehlte. Immer fühlten sich fromme Menschen von ihnen angezogen, durch ihre Atmosphäre beeindruckt und suchten durch mancherlei Dienste für das Kloster ihrem eigenen Seelenheil zu dienen. Ihre Bezeichnung ist verschieden; mal heißen sie *famuli*, *familiares*, *servientes*, *adiutores* u. ä. Daß aus diesen Leuten der eine oder andere als Mönch in die klösterliche Gemeinschaft übernommen wurde, lag nahe, bis es dann eines Tages zuviele wurden. Sehen wir zunächst nach Vallumbrosa, das in dieser Entwicklung Hirsau etwa um eine Generation voraus war. Über seinen Gründer berichtet Diego de Franchi, *Historia del patriarcha S. Giovanni Gualberti*, Florenz, 1640, dessen Ausführungen wir folgen: Johannes Gualbertus (995—1073?) stammte aus einer angesehenen Florentiner Familie. Der gewaltsame Tod eines nahen Verwandten — dem Mörder verzieh er unter Verzicht auf Blutrache am Karfreitag (die Legende um diesen Vorfall scheint noch heute in der Gegend lebendig zu sein; Frankf. Allg. Ztg. Feuille. v. 16. II. 78) — hatte ihn so tief erschüttert, daß er das Elternhaus

verließ und in der Abtei S. Miniato b. Florenz Aufnahme suchte. Simonistische Vorgänge veranlaßten ihn, das Kloster nach einigen Jahren wieder zu verlassen. Nun ging er zunächst nach Camaldoli, um das Leben der dortigen Romuald-Eremiten kennenzulernen. Romualds (ca. 952–1027) Leben war bewegt; vorübergehend war er, von Kaiser Otto III. eingesetzt, Abt von S. Apollinare in Classe, Ravenna. In Mittelitalien bemühte er sich um die Neuordnung von Klöstern und suchte Plätze für neue Eremitengruppen zu finden. Zeitweise mühte er sich um die Mission in Polen, Böhmen und Ungarn, kehrte aber immer wieder in die Einsamkeit zurück. Als er Thammus, einen der Hofleute Ottos d. III., für den rechten Glauben und das Mönchtum gewonnen hatte, folgten diesem weitere deutsche Ritter (Mab. Ann. IV, 131), denen er Einzelzellen anwies. Die Bekehrung dieser Männer, die „an Seide und Purpur, große Dienerschaft und alle Genüsse gewöhnt“ waren, erregte weithin Bewunderung. Ihre Beschäftigung scheint in einfacher häuslicher Arbeit (Nähen, Flicker u. dgl.) bestanden zu haben. Daß diese Eremiten, auf ständiges Gebet und Meditation bedacht, trotz ihrer Anspruchslosigkeit Unterstützung von Laien brauchen konnten, die etwas für ihre materiellen Bedürfnisse sorgten, liegt nahe. So wurde für die Mönche durch Männer aus dem nahen Hospiz Fonte Buono die wöchentliche Brotportion besorgt. Eine engere Bindung dieser Laien oder Konversen an die Mönche ist bei Romuald nicht ersichtlich. Für den Aufbau einer klösterlichen, auch die Konversen einschließenden Gemeinschaft war Romuald seiner Veranlagung nach wohl weniger geeignet; der Aufbau des Ordens erfolgte erst durch seinen vierten Nachfolger und Gen.-Prior des Ordens, den sel. Rudolf. — Nach einigen Monaten zog Joh. Gualbertus weiter. Auf jeden Fall hatte er in Camaldoli, das damals etwa 20 Jahre bestand, für das Zusammenwirken von Mönchen und Laien nützliche Eindrücke gewonnen und ließ sich nun mit wenigen Gefährten (PL 146, 676 A: „cupientes sub eo nova conversione libenter institui“) bei Vallumbrosa nieder, wo sich allmählich eine kleine mönchische Gemeinschaft bildete. Schenkungen der Äbtissin Ita, zu deren Herrschaftsbereich die Gegend gehörte, und von Gönnern aus Florenz halfen ihm zum weiteren Ausbau. Er bekam bald Zuzug und baute nach der Regel des hl. Benedikt seine Gemeinschaft in strenger Ordnung auf. Kein Mönch durfte das Kloster verlassen; Laien sollten für den Lebensunterhalt und bei den äußeren Geschäften helfen, sie sollten sich dem Leben der Mönche anpassen. (AASSBoll. Jul. III, 332: „nihil omnino a monachis distabant praeter quod permittebantur uti lineis vestibus in nimio fervore aetatis et praeter silentium, quod in exterioribus occupati observare nequebant“.) Solange sich der Zugang auf einzelne Männer beschränkte, bestand wohl keine Schwierigkeit, sie in die Gemeinschaft aufzunehmen; anders wurde es, als ziemlich unerwartet sich ein größerer Andrang entwickelte. In weiten Teilen Italiens hatten damals die Päpste gegen die weit verbreitete Simonie, den Kauf und Verkauf geistlicher Ämter und Würden, zu kämpfen. Joh. Gualbertus war ein eifriger und energischer Helfer der Päpste, und da weite Kreise diese simonistischen Machenschaften in der Kirche nur mit Abscheu sahen, wandten sich viele fromme Männer zu den Klöstern, weil sie bei ihnen ein

wahrhaft christliches Leben führen zu können glaubten. Es erhob sich nun die Frage, wie man die Neuen von z. T. recht verschiedener Herkunft beschäftigen sollte. Bauern oder Handwerkern eine angemessene Tätigkeit zuzuweisen, wird nicht schwer gewesen sein; schwieriger war es gewiß mit Männern und Frauen aus dem Bürgertum. In Vallumbrosa fand sich ein neuer Weg. Die Stadtrepublik Florenz hatte in ihrer Verwaltung offenbar auch unter dem Laster der Zeit, der Unehrlichkeit, der Bestechlichkeit, der Simonie u. dgl. zu leiden. Nun bestanden zwischen der Stadt — Vallumbrosa war von ihr nur eine knappe Tagesreise entfernt — und dem Abt, der selbst einer alten Florentiner Familie entstammte, persönliche Verbindungen. Diego (Didacus) de Franchi, der wohl als zuverlässiger Gewährsmann angenommen werden kann (über ihn entnehmen wir Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexicon II, 701/02, Leipzig 1750, daß er, ein genuesischer Edelmann, Abt des Ordens von Vallumbrosa war, Mathematik und Theologie gut verstand und auch ein großer Historiker war, der 1650 sein Leben durch die Hand eines in Raserei begriffenen Menschen einbüßte), berichtet darüber, daß auf Wunsch der Stadt ein Teil der neuen Kräfte nach einer Einführung in den klösterlichen Geist und entsprechender Anleitung leihweise in städtische Dienste übernommen wurde, hauptsächlich wohl in solche, die mit Geld zu tun hatten, also als Rechner, Kämmerer, Hausverwalter u. dgl. Ihre Tätigkeit ebenso wie auch ihre persönliche bescheidene Haltung wurde hoch anerkannt; nach Ausweis der amtlichen Akten (Franchi S. 195) hatten die städtischen Güter während ihrer Verwaltung in keiner Zeit vorher oder nachher in ähnlicher Weise zugenommen. Die Abstellung dieser Konversen und ihre Beschäftigung bei der Stadt Florenz war gewiß eine Sonderheit, die nur ca. 100 Jahre, etwa bis 1300, dauerte. Franchi berichtet aber auch ausführlich über die Schaffung und Entwicklung der Konversengruppe in der Abtei (S. 194 „Seque un'altra utilità del S. Abbate introdotta nell'Ordine Monastico, che fu la deputazione dei Conversi“). Sie sollten, ähnlich wie die 7 Diakone in der Zeit der Apostel, sich mit den äußeren Angelegenheiten beschäftigen, während sich die anderen vorzugsweise dem Gebet widmeten; diese Konversen oder Diener sollten besondere Bestimmungen beobachten. Hier verweist Franchi auf einen alten Satz des Konzils von Chalcedon, wonach es keineswegs löblich sei, wenn Mönche weltliche Geschäfte verrichten, und daß es gut sei, solche zu übertragen „a i nostri fratelli, ministri; i quali perche conversare in simili occupationi, no i appelliano Conversi“. Die Bezeichnung „conversi“ wird hier offenbar mit der Tätigkeit, mit der Bewegung dieser Männer in Verbindung gebracht. Es folgen Angaben über die ihrer Beschäftigung angepaßte Bekleidung, und „bevor wir sie als Brüder anerkannten, mußten sie ein Probejahr ableisten, während dessen sie alles machen mußten, was an Arbeit anfiel. Darum wurden sie für diese Zeit nicht zu unserem Tisch, nicht zum Schlafsaal, nicht zum Kapitel und, abgesehen von Ostern, auch nicht zur Kommunion zugelassen. Wenn sie Professoren und Ältere geworden waren, [wohl nicht vom Lebensalter, sondern von einer höheren Stufe im klösterlichen Rang gemeint], sollten sie in aller Arbeit ungleich sein, im Stimmrecht und im Priestertum (alla voce elletina e al sacer-

dotio).“ Diese Bestimmung scheint auf einen alten Brauch zurückzugehen und mit der Wahl von Joh. Gualbertus in Verbindung zu stehen. Er soll im Zusammenwirken von Konversen oder Vallumbrosaner Laien und Mönchen gewählt worden sein. So sei es von alten Schriftstellern und in öffentlichen Akten überliefert und auch durch eine Sentenz der Universität Florenz bestätigt worden. Diese frommen Laien, Konversen, seien nicht nur wahlberechtigt, sondern auch wählbar gewesen („esse, non solo eletroni, ma etiam eletti pergradi“, Franchi lib. VII, 150), der Anfang dieses Brauches sei in der Erinnerung nicht mehr festzustellen. Franchi a. a. O. 150, b): „Multi de urbe Florentina, religiosi, clerici et laici, cum quibus Fratres Vallumbrosani monachi et laici unanimi desiderio beatum Joannem in abbatem elegerunt.“ c) „Consuetudo, quae admittit ad electionem abbatis Vallisumbrosae converso illius monasterii, quamvis laicos professione et habitu, una cum monachis et abbatibus, de jure procedit; et est a tempore, cuius initii memoria non habetur.“ Anmerkungen zu dieser Stelle deuten darauf hin, daß späteren Generationen diese Regelung mindestens ungewöhnlich erschien und sie nach einer Begründung suchten. Man darf annehmen, daß alle, die sich bei der Bildung des Klosters Vallumbrosa zusammen fanden, Joh. Gualbertus zu ihrem Leiter wählen wollten und daß man sich über die rechtliche Position des einzelnen Wählers keine großen Gedanken machte. Nach einer späteren Bemerkung (Franchi lib V, 107) wäre er zunächst 25 Jahre praepositus gewesen und danach weitere 16 Jahre Abt, was mit seinen Lebensdaten vereinbar ist. Was die Wahlbeteiligung der Konversen angeht, darf man wohl feststellen, daß die unterschiedliche Beschäftigung innerhalb der Gemeinschaft die persönlichen Rechte des einzelnen Mönches nicht beeinträchtigen sollte. Für eine spätere Zeit – vielleicht um das Jahr 1300, das einmal als das Ende der mönchischen Verwaltungsarbeit in Florenz genannt war –, spricht Franchi (lib. VII, 196) von zwei Arten von Konversen. Die einen nannte man „Claustrali“, die waren die Maßgebenden; die anderen waren von schlichtem Gemüt, die Untergebenen, die als Handwerker oder Maultiertreiber verwendet wurden. Daß durch die Tätigkeit der Konversen, auch ihre Handelsgeschäfte, den Mönchen die Gelegenheit des Herumschweifens genommen und mehr Zeit für das Gebet gelassen werden sollte, wird in aller Deutlichkeit gesagt. Es ist aber auch verständlich, daß die Institution der Konversen nicht etwa wie bei den Zisterziensern, über die später gesprochen werden wird, von Anfang an durchorganisiert dastand, sondern Differenzierung in der Arbeit allmählich auch zu einer solchen des klösterlichen Status führte. So haben, wie Franchi berichtet, erst spätere Äbte eine besondere Gebetsregelung für die Konversen geschaffen, die Centenario, d. h. die Verpflichtung 100 Pateroster von der Vigil bis zur Komplet über den Tag verteilt zu beten. Die Gründung des Abtes Joh. Gualbertus wurde offenbar als etwas Besonderes angesehen, was nicht nur aus den engen Verbindungen zur Stadt und Universität von Florenz zu ersehen ist, sondern auch in einem Privileg Alexanders IV. und in einer dafür festgesetzten dankbaren Bußleistung des Klosters, der Gestellung von Arbeitskräften, zum Ausdruck kommt (Franchi VII, 198/99).

Sieht man nun nach Deutschland, nach Hirsau, so erscheint seine Gründungsgeschichte zunächst etwas dunkel (MGSS V, 281 „Pippino rege“). Eine Gründung um 830 (Boll. Nov. IV, 141) steht in Verbindung mit der Übertragung von Reliquien des hl. Aurelius, die zunächst in einem wohl bescheidenen Kirchlein (*ecclesiola*) untergebracht wurden. Dann wurde eine neue Kirche gebaut und „*cenobialis vite religio*“ (klösterliches Leben) eingerichtet. „*Deficientibus monachis*“ scheint das Kloster eingegangen zu sein, Kleriker nahmen wohl die Stelle der Mönche ein; die Gebäude scheinen weltlichen Zwecken gedient zu haben. Eine neue Gründung erfolgte nach einem Besuch von Papst Leo IX. bei seinem Neffen, dem Grafen von Calw. Anstelle der alten Kirche entstand eine neue; für das neue Kloster bildeten Mönche von Einsiedeln unter Abt Friedrich den Grundstock (1065). Schon nach drei Jahren folgte auf den Schwaben Friedrich der Bayer Wilhelm, den man sich aus dem Kloster St. Emmeram, Regensburg, geholt hatte. Wie ernst und gründlich er seine Aufgabe auffaßte, zeigen die *Constitutiones Hirsaugienses* (PL 150, 927 sqq), mit denen er die geistliche Grundlage für das Leben seiner Mönche schuf. Einleitend erwähnte er seine eigene Erziehung in St. Emmeram sowie seine Beratung durch Abt Bernhard von Masilien und betont die ihm durch P. Ulrich v. Kluny, das für ihn wohl die Blüte des Mönchtums darstellte, erwiesene Unterstützung. So entstand seine Arbeit aus verschiedenen Quellen guter benediktinischer Tradition; St. Benedikt und seine Regel werden nicht ausdrücklich erwähnt. Der erste Teil der Konstitutionen, *de disciplina novitiorum*, behandelt, mit dem Eintritt der Novizen beginnend, deren Erziehung in allen Einzelheiten. („*nam ea probatione recipiebantur noviter venientes, ut eis per totum annum non daretur permanendi verbum certum, sed sequestrali comedebant, et ad capitulum vel ad communionem cum ceteris conversis communicare eis libere non erat licitum. Tales igitur probatos conversos Pater ad mercatum et ad omnia exteriora procuranda mente mittebat securam*“ Boll Jul III 332 D). Der zweite Teil betrifft den Konvent, den Tagesverlauf, die einzelnen Ämter der Mönche usw. Von der von Wilhelm geschaffenen Gruppe der Konversen (ausführlich hierzu Hallinger, Dr. P. Kassius: Woher kommen die Laienbrüder? — Rom 1956 *Analekta Ord. Cist.*) enthalten die Konstitutionen nichts. Wenn an wenigen Stellen von *conversi* die Rede ist, handelt es sich offensichtlich um die nicht-ordinierten Brüder, denen aber der Weg in den *chorus maior* (s. u.) unter bestimmten Voraussetzungen offen stehen sollte. Von den neuen Konversen, den *fratres laici*, erfahren wir aus der von Haimon verfaßten *Vita* cap. 23 (PL 150, 890; MGSS XII, 209). Es fehlt zwar eine klare Begriffsbestimmung, aber die Absicht, aus den *illiterati, barbati* und *idiotae* eine ihrem Auffassungsvermögen oder Bildungsgrad entsprechende eigene Gruppe zu bilden, die deutlich abgesetzt war von den Ordinierten, ist unverkennbar. Das geht hervor aus dem, was über den Chor gesagt wird. Es gab in der Kirche einen *chorus maior* und einen *minor*, — Chor ganz räumlich, nicht personell, aufgefaßt. Der kleinere Chor lag im rückwärtigen Teil der Kirche und war für diejenigen bestimmt, die aus körperlichen Gründen (Alter, Schwäche, Krankheit) im großen Chor, wo nicht nur Gesang, sondern auch ein gewisses Maß

an liturgischen Bewegungen verlangt wurde, nicht mitmachen konnten. In diesem rückwärtigen Teil hatten auch die *fratres laici* ihren Platz, besonders diejenigen, die als *illiterati* nicht mitsingen, d. h. hauptsächlich die Psalmen nicht rezitieren konnten. Wie peinlich genau Wilhelm auf die Unterscheidung der einzelnen Gruppen im Kloster Wert legte, zeigte seine Bestimmung, daß Konversen, die im Hospital bei den Armen Dienst taten, nicht aus den Almosen, sondern aus den Mitteln des Konventes bekleidet und gepflegt werden sollten. (PL 150, 1127 A). Es gab aber eine Sonderregelung: Wenn bei den *clerici* im *chorus maior* Plätze frei waren, durften die *fratres laici* nachrücken, besonders diejenigen, die mit Gesang den Chor — jetzt personell gesehen — unterstützen konnten. Die Frage, ob dieses Nachrücken sich zur Übung verfestigen und Ansatz zum Übergang in den größeren Chor, zu einem dauernden Aufstieg führen konnte, liegt nahe. Mangels einer rechtlichen Bestimmung darüber ist auf PL 150, 1049 A/B hinzuweisen, wo als Voraussetzungen für den Aufstieg von Konversen einwandfreier Lebensstil, reifes Alter, Fähigkeit Psalmen zu singen und Lesungen vorzutragen aufgeführt werden. Jedenfalls gab es keinen grundsätzlichen Ausschluß des Aufstiegs von Konversen zu den Ordinierten. Mit der Abtrennung der *fratres laici* zu einer besonderen Gruppe war zunächst eine äußere Lösung erreicht. Es findet sich jetzt auch vielfach der Ausdruck *fratres exteriores*. Man konnte sie in den eigentlichen, gerade in Hirsau beschränkten Klosterräumen nicht mehr unterbringen und verlegte sie in Gebäude außerhalb der Klausur. Ulrich von Kluny, mit Abt Wilhelm befreundet, beschäftigte sich in seiner *epistola nuncupatoria* (PL 149, 635) mit diesem Zustand und empfahl, ihn zu ändern, die Brüder innerhalb der Klausur unterzubringen. Seine Mahnung war soziologisch motiviert; er meinte, wenn diese Brüder auch nicht mit den Gebildeten (*litteratis*) Lektoren oder Kantoren sein könnten, so sollten sie doch für ihren Dienst den gleichen Lohn wie die Gebildeten empfangen, Ulrich verweist auf den hl. Benedikt (reg. cap. 35), der für alle Mönche abwechselnd den Küchendienst vorgehen hatte. Ulrich sah in der Unterbringung der Brüder außerhalb der Klausur eine Zurücksetzung, die ihm offenbar garnicht gefiel. Abt Wilhelm konnte dieser Mahnung nicht entsprechen, die Brüder blieben außerhalb; die Trennung wurde konsequent durchgeführt. Sie bekamen einen eigenen Präfekten und Magister, bald auch, weil die alte Kirche zu klein wurde, ein eigenes Gotteshaus (PL 150, 915 B) „*ad cuius spiritualis vitae observationem s. P. Wilhelmus congruam in eodem loco construxit habitationem videlicet, novum monasterium in honore b. Apostol. Petri et Pauli, s. Aurelii conf., ad australem plagam per manus sub oboedientia sua militantium; quod infra annos novem consummatum, in decimo dedicatum*“, a 1091). Daß man das Vorgehen von Abt Wilhelm als etwas Neues und Besonderes empfand, beweisen Notizen in der Hirsauer Chronik und in Abt Wilhelms Vita (Chron. Hirsg. Stgt. 1843, S. 5; PL 150, 914: „*primus instituit, ut monachi ministerio fideli laicorum conversorum in exterioribus administrandis uterentur et vice versa idem laici a monachis quod ad curam animarum pertinet consequerentur*). Die Ursachen für den starken Zulauf nach Hirsau waren andere als in Vallumbrosa. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst, die Exkommunikation

Heinrichs IV., hatte Deutschland in zwei Teile zerrissen; im Lande herrschte Bürgerkrieg. Abt Wilhelms Ruf hatte sich weithin verbreitet; im Cod. Hirs. heißt es dann: „eben damals mußten sehr viele die Welt verlassen, weil der über Heinrich IV. ausgesprochene Fluch das deutsche Reich so krank machte, daß fast niemand friedlich in der Welt leben konnte, der nicht zur Partei des Königs hielt, widrigenfalls er ihre Rache zu spüren bekam. Daher strömten zahlreiche Männer aus den Klerikern und dem Laienstand in Hirsau wie in einem Asyl zusammen, so daß es über 150 Mönche wurden, ungerechnet die Menge der bärtigen Brüder, deren frommes Leben er — Wilhelm — zuerst begründete.“ Ein gewisser Zug zur *vita communis* auch zwischen Laien scheint den Weg ins Kloster gefördert zu haben (Mab. Ann. V, 268). Daß in Hirsau auch 70 vertriebene Mönche der Benediktinerabtei Hasungen Aufnahme fanden, ist Mab. Ann. V, 206) zu entnehmen. — Für die weitere Entwicklung der Benediktinerabteien ist ihre Einbindung in die feudale Grundbesitzordnung von Bedeutung. Seit der Karolingerzeit waren den Klöstern in zunehmendem Umfang ländlicher Besitz, vielfach geschlossene Gutsbezirke und Ortschaften von frommen Stiftern übereignet worden. Zum Boden gehörten die Menschen, die das Land bebauten und selbst von ihm lebten. In dieser Hinsicht hatten also die Klöster im allgemeinen kaum Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Anders war es bei den Zisterziensern; ihr Orden suchte sich bewußt von der Feudalordnung mit ihren vielfältigen Lehns- und Abhängigkeitsverhältnissen (vgl. Berlière, Rev. Bened. XXXII. 41/42: *le monastère, victime de féodalisme . . . I perdra la pureté de la vie religieuse*) frei zu halten und eine eigene Guts-(Grangien)-wirtschaft zu entwickeln. Sie waren also an weiteren Arbeitskräften interessiert, und es war durchaus logisch, daß sie für ihre Konversen ein besonderes Institut schufen; hierauf wird ausführlich zurückzukommen sein. Bei den Benediktinern war die Entwicklung in anderer Richtung gegangen. Durch die immer weitere Ausdehnung des Gottesdienstes, die reichere Ausgestaltung der Liturgie, besonders unter Führung der Abtei Kluny, wurden die Priester, die sonstigen Kleriker und Ordinierten immer mehr in Anspruch genommen. Prozessionen gehörten fast täglich dazu, und bei ihnen wurden Kerzen- und Weihwasserträger, Akoluthen und Sänger in größerer Zahl gebraucht; auch Konversen konnten, wie oben bemerkt, zusätzlich herangezogen werden. Deren Hauptarbeit lag aber im Haus und in der Instandhaltung der Gebäude. Durchreisende und Gäste fehlten nie; auch ihre Betreuung erforderte Kräfte. Wie wenig die Priester für irgendwelche körperliche Arbeit noch Zeit hatten, zeigt eine Bemerkung von Abt Petrus Venerabilis von Kluny (1094–1156). Dort bestand für die Mönche die Bestimmung, einmal am Wochenende die Stiefel zu reinigen. Dazu stellte der Abt fest, daß die Mönche das Klostergebäude kaum noch verließen und ihre Stiefel nicht schmutzig machten; es sei also überflüssig, diese Reinigung durch ein paar Tropfen Wasser mit der Fingerspitze anzudeuten; das sollte nunmehr unterbleiben. Unterschiede in der täglichen Beschäftigung änderten nichts daran, daß alle im Kloster Mönche waren, auch die Konversen. Natürlich gab es auch Reibungen. So entwickelten sich z. B. Spannungen zwischen den schon im Kindes-

alter von den Eltern dem Kloster dargebrachten und dort aufgezogenen nutriti und solchen Konversen, die schon als Männer im Leben gestanden und Erfahrungen gemacht hatten und sich den Jungen, die ihren Gesichtskreis über die Klostermauern hinaus nicht hatten erweitern können, überlegen fühlten. Verständlich war daher der Rat, solche Konversen bevorzugt, beschleunigt zu den Weihen und einer entsprechenden Verwendung im Haus zuzulassen. Ärger ergab sich auch aus der von Abt Wilhelm (Chron. 37) vorgesehenen Regelung mit den alten Kleidern der Mönche; erst wenn sie von den Außenbrüdern nicht mehr zu benutzen waren, sollten sie den Armen zukommen. Wo nicht besondere Verhältnisse vorlagen, wie in Vallumbrosa/Florenz, — hier könnte man vielleicht von Halbkonversen sprechen —, boten sich für die fratres laici zwei große Betätigungsfelder: die Land- und die Bauwirtschaft. Wenn man auch fremde Kräfte zur Verfügung hatte, waren die eigenen Konversen doch zuverlässiger als fremde „Mietlinge“. Petrus Venerabilis macht einmal die Bemerkung, daß Laien, die etwa bei der Armen- und Krankenpflege beschäftigt würden, versucht wären, sich Nahrungsmittel für ihre Familien mitzunehmen. Außer der Acker- und Waldwirtschaft waren Fischerei und Imkerei Gebiete, in denen Konversen gute Verwendung finden konnten. Im übrigen blieben ihnen auch Anleitungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber weltlichen Arbeitskräften. — Ein großes Arbeitsgebiet für die Konversen war, wie schon erwähnt, die Bauwirtschaft. Die alten, kleinen Kirchen des 8. und 9. Jahrhunderts wurden allmählich zu klein; das Baumaterial, fast durchweg Holz, war der Abnutzung und dem Verfall ausgesetzt; Brände waren an der Tagesordnung. So hörte bei den Klöstern die Bautätigkeit eigentlich nie auf. Bei der Unbestimmtheit der Bezeichnungen — darauf wurde schon hingewiesen — ist es schwer, Grenzen anzugeben, wo die Tätigkeit der Ordinierten aufhörte, wo die Arbeit der fratres laici anfang und welche weiteren weltlichen Hilfskräfte sich anschlossen. Die persönliche Einstellung des einzelnen Abtes wie auch regionale Gewohnheiten mögen hier bestimmend gewesen sein. Später — die Welle einer besonderen religiösen Begeisterung war wohl im 12. Jahrhundert ausgelaufen — ist in den benediktinischen Quellen dann von Konversen nicht mehr viel die Rede; ein Problem stellten sie nicht dar. Nun traten aber die Zisterzienser in Erscheinung. Um 1098 gegründet waren ihnen die Verhältnisse bei den Benediktinern zweifellos bekannt; sie wußten von den Konversen und wollten grundsätzlich solche auch für ihre Klöster vorsehen. Eine Zusammenstellung der grundlegenden Bestimmungen aus dem Jahr 1134 (Statuta Capitolorum Generalium ordinis cisterciensis ab 1116–1786 ed. D. J. M. Canivez, Louvain 1933, zit. Can.) besagt: „Selbstbetriebener Ackerbau und Viehzucht werden als die Lebensgrundlage des Ordens bezeichnet; man will dazu Wirtschaftshöfe (Grangien) einrichten; Konversen sollen diese bewirtschaften“ (Ziff. V). In Ziff. VIII wird noch einmal die Bewirtschaftung durch Konversen festgelegt. Sie sollen wie Mönche aufgenommen werden und als Brüder gleich den Mönchen teilhaben an allen zeitlichen und geistlichen Gütern „excepto monachatu“. (Can. 1338, 13 wurde das Verbot ausdrücklich wiederholt.) Man sah von vornherein die Konversen als eine besondere Gruppe mit eige-

nen Aufgaben und eigenem Status (Schneider, Amb. Hrsg. „Die Zisterzienser“ 1974, 41 bezeichnet sie als „Zwischenschicht“). In Ziff. 44 werden Mönche, Novizen und Konversen aufgezählt; Ziff. 51 besagt, daß Mönche und Konversen mit gebotener Zurückhaltung auch Märkte besuchen durften. Neben den Konversen werden bei Can. Ziff. VIII noch mercenarii, Lohnarbeiter, genannt; sie gehören offenbar zu den oboedentiales; weitere servientes saeculares werden gelegentlich aufgeführt, auch famuli und familiares, ohne daß im einzelnen Falle klar ist, ob sie eine besonders abgegrenzte Tätigkeit hatten. Nach Can. 1151, 22 sollten die Äbte auf ihrem Weg zum Generalkapitel sich nicht von einem Mönch, sondern von einem Konversen begleiten lassen; hatten sie keinen, dann von einem famulus. Hatte man nicht mehr als 8 Konversen, durften in der Küche und in der Wohnung des Abtes saeculares eingestellt werden (Can. 1237, 3). Nach Can. 1157, 12 mußten die Konversen die annonas, jährliche Naturalabgaben, eintreiben. In Can. 1157, 46 werden neben Mönchen auch conversi medici erwähnt; die Konversen waren also nach den verschiedensten Richtungen hin zu verwenden. In Can. 1159, 3 werden sie erstmalig als rebelles bezeichnet, weil sie bessere Kleidungsstücke, die sie wohl aus ihrer Zeit in der Welt mitgebracht hatten, nicht ablegen wollten; auch Can. 1175, 29 deutet daraufhin, daß manche Konversen auf Annehmlichkeiten, die sie von ihrem weltlichen Leben her gewohnt waren, nicht gern verzichteten. So zeigten sich bald Gegensätze zwischen Mönchen und Konversen; Unterschiede der sozialen Herkunft wirkten sich aus. Eine Folge war die Mahnung des Gen. Kap. (Can. 1188, 8), man solle nobiles nicht als conversi, sondern als monachi aufnehmen; die praktische Auswirkung dieser Empfehlung ist nicht nachzuweisen. Man brauchte Arbeitskräfte; das geht aus Can. 1224,1 besonders deutlich hervor, wo betont wird, daß man als Konversen Männer aufnehmen solle, deren Leistung der eines mercenarius entsprechen müsse, — eine Bestimmung, die ohne Angabe von Gründen ein Jahr später wieder aufgehoben wurde. Weiter heißt es dann (Can. 261,7), daß, wer als Konverse nicht die Arbeit eines mercenarius leisten wolle, zu den familiares abgestuft werden solle. Die Konversen waren religiosi (Ordensleute), die familiares waren Laien. Bei den familiares ist eine Unterscheidung notwendig: im vorliegenden Falle handelte es sich zweifellos um eine Strafmaßnahme, die, wie aus anderen Fällen hervorgeht, zeitlich begrenzt sein konnte. Es wurden aber auch befreundete Klöster zu den familiares aufgenommen (Can. 1223, 14), was dann eine Gebetsgemeinschaft bedeutete. Daß man auf eine ordentliche Arbeitsleistung nicht verzichten wollte, geht aus wiederholten Bemerkungen des Gen. Kap. hervor. Gegen Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts häuften sich die Erörterungen über Ausschreitungen; sie steigerten sich vom einfachen Ungehorsam zu Gewalttätigkeiten (Can. 1213, 22 u. 46; 1216, 56; 1271, 17; 1272, 5) gegen Offiziale, besonders Zellerare (1267, 1), die oft auf den Grangien zu tun hatten, aber auch gegen Äbte. Einige von ihnen wurden schwer mißhandelt und umgebracht (Eberbach 1261, 12). Übrigens beschränkten sich solche Exzesse nicht auf die Männerklöster; auch die Frauen erwiesen sich gelegentlich als recht rebellisch und gewalttätig (1268, 39, 1282, 36;

1294, 28). Donnelly J. S. („The decline of the mediaeval Cistercian laybrotherhood“, 1949) hat 123 Fälle zusammengestellt. Man kann diese Gewalttätigkeiten nicht als Einzelscheinungen abtun, auch wenn Verabredungen (*conspiraciones*) wohl selten vorliegen. Es handelte sich um eine allgemeine, in allen Provinzen des Ordens feststellbare Erscheinung. Das Gen. Kap. bringt wiederholt zum Ausdruck, daß die Häufung solcher Fälle den guten Ruf des Ordens schwer schädige (Can. 1272, 5: „*taediosa querela super excessibus conversorum in multis abbatibus contra abbates et monachos*“). Vielfach griffen die Ausschreitungen sogar über den klösterlichen Bereich hinaus, wenn „*saeculares*“ sich an ihnen beteiligten (Can. 1281, 33: „*saecularibus convocatis*) oder, wenn im entgegengesetzten Fall, das Kloster die Hilfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen mußte. (Can. 1275, 5; Abt und Konvent mußten durch eine Hinterpforte flüchten und in der nächsten Stadt Zuflucht suchen.) Über die Motive zu solchen Ausschreitungen enthalten die Statuten der Gen. Kap. wenig. Deutlich ist, daß es vielfach im Zusammenhang mit Wahlen zu Unruhen der Konversen kam. (Can. 1260, 25; 1263, 41. Die Konversen waren nicht Mönche, sie hatten weder aktives noch passives Wahlrecht. Aus der Bestimmung: „*ne intersint electionibus abbatum*“, Can. 1181, 2) hat man geschlossen, daß in einem früheren Stadium vielleicht eine gewisse Mitwirkung der Konversen stattgefunden habe (vgl. Vallumbrosa S. 582); auch Abt Wilhelm von Hirsau hatte einmal die Ungestörtheit der Abtswahl energisch betont: „*Quod in electione abbatis nullus mortalium interesse solet praeter eos solos, qui sunt ecclesiae nostrae professi*“. Const. Hrg. II, 1; PL 150, S. 1037 D. Die Konversen waren von ihrer Bedeutung für den Orden überzeugt, ihr Auftreten in den Grangien war, wie aus Äußerungen des Gen. Kap. hervorgeht, sehr selbstbewußt. Nimmt man hinzu, wie Schneider nachweist (a. a. O. S. 50), daß die Zahl der Konversen die der Mönche fast immer deutlich überstieg, vielleicht um das Doppelte oder Dreifache, so ist begreiflich, daß ihr Wunsch bei den Wahlen des Abtes irgendwie mitzuwirken, zum Ausdruck drängte. Da es einen normalen Weg dazu, ein Ventil, offenbar nicht gab, griffen sie zur Gewalt, zur Erpressung, um einen Kandidaten ihrer Auffassung durchzusetzen. Ein weiteres Gebiet, auf dem es zu Reibungen kam, war das der Verpflegung, wobei es weniger um das Essen als um das Getränk ging. Wenn Abteien selbst Wein oder Bier produzierten, war deren Genuß auch auf den Grangien auf die Dauer nicht zu verhindern (Ca. 1192, 16). — Die Konversen der Grangien sollten die Sonntagsmesse in ihren Abteien mitfeiern; wenn ihnen dort aus Gründen der internen Verwaltung die Verpflegung verweigert wurde, war das mindestens psychologisch ungeschickt. Daß es in den Abteien nach dem Ermessen des Abtes aus Stiftungen gelegentlich Pitanzen, Zulagen zur Tagesverpflegung, gab, auf Grangien aber nicht, war natürlich ein weiterer Grund zu Auseinandersetzungen. — Was konnten die Abteien nun gegen die widerspenstigen, aufsässigen Konversen tun, die in einzelnen Fällen zusammen mit Mönchen, auch mal „*cum saecularibus*“, handelten? Es ist wohl klar, daß nur ein Teil der Verfehlungen im Gen. Kap. zur Erörterung und damit auch zu unserer Kenntnis kam, die Masse der Verfehlungen aber intern, evtl. unter Hinzu-

ziehung des Vaterabtes behandelt wurde. Dem Prinzip der im Orden geltenden Filiation gemäß hatte der Abt, der die Gründung der Tochterabtei durchgeführt hatte, weiterhin ein gewisses Aufsichtsrecht. Man wird also erst mit den üblichen Mitteln, wie Beschränkung von Speise und Trank, zusätzlichen Fasttagen und Karzer eingeschritten sein und, wenn man damit nicht zurecht kam, das Gen. Kap. eingeschaltet haben. Dort war man übrigens in vielen Fällen auf anderen Wegen über die Vorfälle bei den Abteien bereits informiert. Zwei besondere Erziehungsmittel, die in ihrer Wirkung über die einzelne Abtei hinaus gingen und besonders bei einer Mehrzahl von Schuldigen in Betracht kamen, waren die *emissio* und die *dispersio* (Grundsätze Can. 1190, 15). Erstere bedeutete die meist zeitlich befristete Abschiebung des oder der Delinquenten in ein anderes Kloster; solch ein Wechsel mag vielfach nützlich gewesen sein. Die *dispersio* war ursprünglich als eine Maßnahme ökonomischen Ausgleichs gedacht, wenn für eine Abtei die Ernährungsgrundlage zu knapp geworden war. Dann konnte der Abt, mindestens nach Verständigung mit der als aufnehmende gedachten Abtei, sonst mit Genehmigung des Gen. Kap., einen mehr oder weniger großen Teil seines Konventes, u. U. auch den ganzen, auf andere Abteien aufteilen und damit die eigene Iststärke reduzieren. Ob auf der anderen Seite immer die vom Gen. Kap. gewünschte Aufnahme „*cum gaudio caritatis*“ erfolgte? In vielen Fällen sorgten die Schuldigen wohl schon von sich aus durch Flucht aus der Abtei für deren Entlastung. Die *fugitivi* streiften zu Hunderten durchs Land, das Gen. Kap. beschäftigte sich wiederholt mit ihnen; im allgemeinen scheint man ihre Rückkehr in das alte Kloster nicht sonderlich erschwert zu haben; Arbeitskräfte waren nach wie vor erwünscht. War vom Gen. Kap., meist nach einer gemeinschaftlichen Verfehlung mehrerer Konversen, für eine einzelne Abtei eine Beschränkung der Konversenzahl oder Aufnahmesperre verfügt worden, so erfolgte von der betroffenen Abtei meist sehr bald ein Antrag auf Aufhebung einer solchen Beschränkung; offenbar konnte man die Leute nicht entbehren. Emissionen und Dispersionen waren zunächst durchdachte und zweckmäßige Maßnahmen; entsprechend dem Familiencharakter des Ordens wurden sie als zumutbar angesehen. Es scheint aber, daß sie von den Äbten auch dazu gebraucht wurden, mißliebige Mönche oder Konversen ohne schwerwiegenden Grund abzuschicken und wirtschaftliche Schwierigkeiten von der eigenen Abtei auf andere zu übertragen. Deshalb sah sich das Gen. Kap. zu einschränkenden Bestimmungen veranlaßt; für die Emissionen wurde ein besonderer Straf-katalog aufgestellt (Can. 1277, 5; 1278, 4). Bei Anträgen auf eine *Dispensio* sollte der Abt die Notlage seines Hauses und die Unvermeidlichkeit der Auflockerung durch einen Eid bekräftigen. Das Generalkapitel scheute sich auch nicht, eine *Dispensio* rückgängig zu machen. Auch bei zurückhaltender Handhabung der beiden Maßnahmen ist zu berücksichtigen, daß bei der zunehmenden Häufung von Ausschreitungen die Krankheitserreger doch meist innerhalb des Ordens blieben und daß schlechte Beispiele von Haus zu Haus weiter wirkten, auch wenn man die Schuldigen an die „*domos remotas*“, an die Grenzen des Ordensbereiches schickte. Man korrigierte an den äußeren

Erscheinungen, man sorgte sich um das Bild des Ordens, aber an den Ursachen offenerer Mißstände geschah wohl wenig. Das Gen. Kap. war gewiß auf dem richtigen Weg, als es die Aufnahme von Konversen zu beschränken suchte; aber es handelte sich wohl mehr um ein Problem der Qualität als der Quantität. Was für Menschen drängten zu den Klöstern, besonders zu den Grangien der Zisterzienser? Es war oben (s. 579 u. 580 (davon die Rede, daß etwa in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein ungewöhnlich starker Andrang zu den Klöstern erfolgte. In welchem Geist damals die Beschäftigung der Neuankömmlinge bei den Benediktinern erfolgte, ist aus Bernolds Chronik (MGSSV, 439; a 1083) zu ersehen: „ad quae tria monasteria (St. Blasien, Schaffhausen, Hirsau) mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum confugit. In his monasteriis nec ipsa exteriora officia per saeculares, sed per religiosos fratres administrantur, et quando nobiliores erant in saeculo, tunc in coquina vel pistrino fratribus servire vel porcos eorum in campo pascere pro summis deliciis computent.“ Auch aus Vallumbrosa werden ähnliche Beispiele berichtet; aber diese Welle frommer Begeisterung war vorüber, nach 100 Jahren war von ihr kaum etwas übrig geblieben; die Statuten der Gen. Kap. sprechen eine deutliche Sprache. Nun waren die Verhältnisse bei den Zisterziensern gewiß nicht ideal, aber im Rahmen der Zeit gesehen waren sie auch keine Ausnahmerscheinungen. Ehe man sich weiter mit ihnen beschäftigt und auf die inneren Verhältnisse eingeht, ist doch eine bemerkenswerte Leistung des Ordens hervorzuheben: ohne die unermüdliche Arbeit der Konversen wären die Erfolge und weltweit anerkannten Verdienste auf dem Gebiet der Ostkolonisation niemals möglich gewesen. Was hier in den Gebieten jenseits der Elbe geschaffen wurde, ist in die Geschichte eingegangen. Es scheint, daß hier angesichts der schweren, aber auch aussichtsreichen Arbeit die Moral der Konversen besser war als beiderseits des Rheines, überhaupt im Westen, wo das schlechte Beispiel leichteren Lebens nicht auszuschalten war. — Überblickt man die Geschehnisse im 12. u. 13. Jahrhundert, so erfolgte (Can. 1197, 40 u. 42) die erste Behandlung einer conspiratio im Gen. Kap.; 1198 u. 1199 gab es weitere Fälle, und dann setzten sich die Mitteilungen über tumultus, excessi usw. fort, um in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen erschreckenden Höhe-, besser Tiefpunkt zu erreichen. Die Klagen des Gen. Kap. werden immer dringlicher; die Häufung der schweren Fälle ist zu einer Gefahr für den Ruf des Ordens geworden (Can. 1293, 3; 1298, 6). Daß in den Statuten der Gen. Kap. eine fortlaufende Kette der Themen vorliegt, mit denen man sich bei den alljährlichen Tagungen beschäftigte, und von anderen Orden oder Instituten Unterlagen in ähnlicher Ausführlichkeit vielleicht nicht zur Verfügung stehen, soll nicht zu dem Schluß führen, daß die Verhältnisse bei den Zisterziensern besonders schlimm gelegen hätten. Aber man kann sie auch nicht mit ein paar Zahlen abtun wie E. B. Hoffmann (Das Konverseninstitut der Zisterzienser, Freib. Hist. Studien Nr. 1, 1905). Man darf sie nicht losgelöst von den Geschehnissen in der Mitte Europas, besonders in Deutschland betrachten. Es war eine höchst unruhige Zeit voller politischer und sozialer Bewegung. In Deutschland setzte sich der im 12. Jahrhundert

entstandene Streit zwischen den Staufern und Welfen in dem Kampf zwischen Friedrich II. und Otto IV. fort. Friedrichs Tod (1250) bedeutete eine erhebliche Schwächung der Zentralgewalt zugunsten der Territorialherren, deren Hilfe oder Neutralität im Streit mit dem Papst sich der Kaiser nur mit Zugeständnissen zum Schaden seiner Autorität hatte sichern können. Die Städte suchten Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen und auch in Städtebünden ihre Stellung zu festigen, was vielfach auch nicht ohne kriegerische Auseinandersetzungen abging. Der Episkopat, zunächst in seiner Mehrheit auf der Seite des Kaisers, stand bald fast ausnahmslos gegen ihn; man wählte und unterstützte Gegenkönige. Zwischen diesen Kräften fühlte sich das Rittertum eingeengt; nur z. T. hatten die alten Reichsministerialen, lange Zeit tüchtigste Stützen der Könige, ihre Stellung ausbauen oder wenigstens halten können. Ein großer Teil fühlte sich seiner Existenzmöglichkeiten beraubt und zu eigenmächtigem Handeln (Strauch- und Raubritter) gedrängt. (Daß Rudolf v. Habsburg im 14. Jahrhundert 66 Raubburgen zerstörte und die Landfriedensbrecher — einmal 29 an einem Tag — hinrichten ließ, sei nur am Rande vermerkt; Gebhardt, Hdb. d. Gesch. Bd. 1^o, 489). Die Wahl schwacher Könige und das sog. Interregnum (1257—73) trugen auch nicht zur Besserung der innerdeutschen Verhältnisse bei. Wenn es auch nicht große Kriege waren, die sich auf deutschem Boden abspielten, so waren gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Machthabern doch alltäglich. Leidtragende waren besonders die kleinen Leute; das einzelne Menschenleben galt wenig; Besitz von Haus und Hof wurde mißachtet; der immer wieder gebotene Landfrieden wurde nicht gehalten. Hunderte, wohl Tausende von vertriebenen Obdachlosen zogen im Land umher. Den allgemeinen Wunsch nach Ruhe und Frieden nutzten falsche Propheten aus, um ihre Geschäfte zu machen. Kleine und größere Bewegungen wurden ausgelöst, z. T. gingen sie auf Gerüchte zurück, Friedrich II. sei zurückgekehrt (Gebhardt a. a. O. S. 488). Daß unter diesen Umständen die Kirchen und besonders die Klöster zu sehr begehrten Zufluchtstätten der Heimatlosen wurden, ist nicht verwunderlich. Hinzu kommt der Übergang von der feudalen Agrarwirtschaft zur Geld- und Stadtwirtschaft. Auf dem Land waren durch die meist übliche Realteilung viele nicht lebensfähige Kleinstellen entstanden; zahlreiche Grundherren waren verarmt. Das frühere wechselseitige Dienst-Treueverhältnis hatte sich gelockert; an seine Stelle war eine sachlich-nüchterne Arbeitsbeziehung getreten. Das führte zu einer gewissen Mobilisierung der Landbevölkerung, die sich nun nach den Städten zog. Auch hier boten sich ihr kaum bessere Lebensmöglichkeiten; soziale Fürsorge — wenn dieser moderne Begriff hier einmal gebraucht werden darf — beschränkte sich auf Gruppen regelmäßiger Almosenempfänger (matricularii) bei den großen Kirchen und Klöstern. Erst in wenigen Städten bestanden Hospize oder Spitäler.

Ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung der alten Orden wurde die am Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzende Tätigkeit der neuen Bettelorden. Im Gegensatz zu den alten Orden, die Zurückgezogenheit und Trennung von der Welt als Grundsatz betont hatten, zogen Dominikaner und Fran-

ziskaner in die Städte. Unbeschwert von alter Tradition suchten sie das Volk, wirkten beweglich und anpassungsfähig, wurden sehr bald volkstümlich und bekamen Zulauf, was die Zisterzienser schmerzlich spürten (Can. 1274, 12 „penuria conversorum“). — Der S. Benedikt zugeschriebene Grundsatz des „Ora et labora“ wurde bereits von den Vätern in der Wüste beobachtet; in ihrer erstaunlichen Bedürfnislosigkeit brauchten sie auf die Beschaffung der täglichen Nahrung — vielfach genügte wohl eine Handvoll Datteln — nicht viel Mühe aufzuwenden; die sonstige Zeit blieb für das Gebet. Zusammenschlüsse, zunächst zu zwanglosen Gruppen, später zu klösterlichen Gemeinschaften, führten zu Arbeitsteilung, die gewiß auch der natürlichen Veranlagung und Geschicklichkeit der sehr verschiedenen Brüder entsprach. Das Lesen und Schreiben, das bei den Vätern noch keine entscheidende Rolle gespielt hatte, — aber schon Pachomius ließ seine Mönche entsprechend unterrichten — verbreitete sich allmählich. Es begann das Studium der Evangelien und der sonst überkommenen biblischen Schriften und damit auch die Entwicklung des Priestertums, das die alten Väter zunächst noch entbehren zu können geglaubt hatten. Auch wenn die Priester noch Handarbeit leisteten und die Brüder eine angemessene Zeit dem Gebet widmeten, drängte die Trennung der Betenden und Arbeitenden doch zu einer entsprechenden organisatorischen Neugestaltung, wie sie grundsätzlich in Vallumbrosa und Hirsau erfolgte. Eine weitere Konsequenz war die Entwicklung der Konversen durch die Zisterzienser. Der Charakter des Instituts war (Schneider (a. a. O., S. 49) „durchaus zweckgebunden, man erblickte in den Konversen in erster Linie Arbeiter“. Der Zisterzienser-Abt spricht es ganz deutlich aus, „sie sollten eine klar geschiedene Zwischenschicht zu den weltlichen Lohnarbeitern sein, aber die Arbeitsleistung eines Konversen sollte der eines Lohnarbeiters entsprechen.“ Diese Männer kamen nun aus recht unterschiedlichen Umgebungen, und auch ihre Beweggründe dürften sehr verschieden gewesen sein: religiöse Berufung, Krankheit, Armut, Beispiel, Sühne, Schuldbewußtsein, Furcht, Hoffnung, sicher waren alle diese Motive vertreten. Spielten sie für ihren Einsatz eine Rolle? Der Standesunterschied zwischen den Mönchen und den Konversen wurde bei den Zisterziensern stark betont und organisatorisch unterstrichen (Wie verschieden war demgegenüber die Handhabung bei den Benediktinern, über die es bei Bernold heißt: „ibi namque et porcarii et bulbulci praeter habitum idem erant quod monachi“ [MGSSV, 439]), so daß man fast von zwei Konventen in der gleichen Abtei sprechen konnte. Über die kaum durchgreifende Wirkung der Emissionen und Dispersionen wurde schon oben gesprochen; das Gen. Kap. sah sich genötigt, sie immer weiter zu beschränken, auch räumlich, so daß sie jetzt nur noch innerhalb der einzelnen Provinzen, dann lediglich in der durch die Filiation gegebenen Familie stattfinden sollten. Was geschah sonst? Man hat den Eindruck, daß das Gen. Kap. den Ereignissen oft passiv, fast hilflos gegenüberstand. Vielfach scheint es an klarer, zielbewußter Führung gefehlt zu haben; immer wieder kommt es dazu, daß Anordnungen des Gen. Kap. ein oder zwei Jahre nach ihrem Erlaß zurückgenommen wurden, weil die Dinge bei den betroffenen Abteien anders beurteilt wurden, weil

die konservierende Richtung des Gen. Kap. in der Praxis nicht mehr durchzuführen war. Von Bemühungen, das Übel mit den Konversen an der Wurzel zu erfassen, hier nicht nur durch Strafen, sondern auf anderen Wegen eine Änderung zu versuchen, ist nichts zu spüren. Beschränkte sich die den Konversen in Aussicht gestellte „cura“ (Can. 1134, VIII) nur auf materielle Güter? Von cura animarum hört man nichts; wenn das Wort in den Statuten des Gen. Kap. gelegentlich auftaucht, dann nur abwehrend. Außerhalb ihrer Klöster wollten die Zisterzienser grundsätzlich keine Seelsorge betreiben, daher auch ihre Ablehnung von Pfarreien (Can. 1214, 57; 1215, 63; 1234, 1). Nur so ist es wohl zu erklären, daß sie auch gegenüber ihren Konversen hier keine Ausnahme machten. Oft waren auf Grangien mehr Menschen tätig als in der Abtei selbst, aber von früher bestandene Kapellen und Altäre im Bereich von Grangien wurden geschlossen oder abgeräumt. Messen auf den Grangien gab es normalerweise nicht, obwohl es bei der Zahl der Konversen nahegelegen hätte, für ihre Betreuung Priester abzustellen; in den Statuten der Gen. Kap. findet man darüber nichts. An 7 Tagen im Jahr war für die Konversen die Kommunion möglich, wobei an Arbeit möglichst nichts versäumt werden sollte (Hoffmann Eb., das Konverseninstitut der Zisterzienser 1905, Frb. Hist. Zeitschr. Nr. 1, S. 64; Can. 1203, 1). Der Wirtschaftsbetrieb stand für die Zisterzienser im Vordergrund; über das ursprüngliche Ziel „ad proprios usus“, (Can. 1134, V) die Selbstversorgung, war man an vielen Orten hinausgegangen und betrieb einen beachtlichen Handel.

Damit verlor das Konverseninstitut, besonders im Hinblick auf die Bettelorden, immer mehr an Anziehungskraft. — Eine etwas aufgelockerte Haltung könnte man vielleicht daraus entnehmen, daß vom Gen. Kap. beschlossen wurde (Can. 1317, 6), in den Infirmerien sollten sich Mönche und Konversen gegenseitig helfen, so daß hier weltliche Kräfte entbehrlich würden. Ab Mitte des 13. Jahrhunderts werden auch theologische Studien zunächst bei den größeren Abteien zugelassen bzw. empfohlen ein erfreuliches Zeichen geistiger Beweglichkeit; aber für die Konversen geschah nichts.

Die Trennung der Arbeitsbereiche, in Vallumbrosa durch Joh. Gualbertus begonnen, in Hirsau durch Abt Wilhelm fortgeführt, wurde bei den Zisterziensern im Interesse der Erwerbswirtschaft planmäßig ausgebaut. Unverkennbare materielle Fortschritte blieben für die Situation der Konversen ohne Auswirkung. Bis zum Priestertum war deren Ehrgeiz gewiß nicht gegangen; eine Animosität gegen Priestermonche tritt auch bei den Exzessen kaum in Erscheinung; aber vom Mönchtum blieb man nach wie vor ausgeschlossen; da gab es keinen Aufstieg; diese Hoffnungslosigkeit blieb Quelle ständiger Unruhe. In der Führung des Ordens scheint man sich mit den Zuständen abgefunden zu haben. Bei nachlassendem Andrang von Anwärtern für das Konverseninstitut und Beschränkung der Aufnahmen wurden die internen Reibungen geringer, die Exzesse weniger häufig. 1335 erließ Papst Benedikt XII., selbst Zisterzienser, die „Constitutio pro reformatione Ord. Zist.“ (Can. 1335, S. 410). Die Konversenfrage wird nicht eigens behandelt. Waren die Ausschreitungen soweit zurückgegangen, daß

man sie nicht mehr als Problem ansah? Tatsächlich läßt seit Anfang des 14. Jahrhunderts ihre Behandlung in den Stat. Gen. Kap. deutlich nach. Oder war man nur weniger mitteilnehmend? In Ziff. 19 der Const. heißt es, daß man als Mönche und Konversen nur „*personae idoneae*“ annehmen solle; in Ziff. 30 wird bestimmt, daß die Güter des Klosters den Mönchen und Konversen ausreichend (*sufficienter*) zugeteilt werden sollen, und daß kein Kloster mehr Mönche oder Konversen aufnehmen dürfe, als es mit eigenen Mitteln angemessen ernähren könne. Schon vorher war durch ein in Verbindung mit dem Konzil von Vienne (1311) von Clemens V. erlassenes Dekret eine für das Mönchtum wichtige Entscheidung getroffen worden (c 1 § 8 in Clem. 3,10). Es besagt in § 8, daß jeder Mönch sich auf Geheiß des Abtes die kirchlichen Weihen erteilen lassen muß, wenn nicht ein rechtliches Hindernis vorliegt. Bemerkenswert ist der Hinweis, daß ein geeigneter Magister die Mönche über die Neuerung belehren soll. Diese Bestimmung ist in Verbindung zu sehen mit dem vorangehenden § 7, der verhindern will, daß klösterliche Priorate an Personen gegeben werden, die niemals Profeß als Mönch abgelegt hätten (Müller, Ew. OFM, München 1934: d. Konzil v. Vienne, S. 570). Zwei Riegel, das Mönchtum und das Priestertum, sollten die Entfremdung klösterlicher Güter erschweren, wenn nicht verhindern. Für die Orden bedeutete diese Bestimmung eine klare rechtliche Scheidung zwischen den Mönchen und allen sonstigen Klosterleuten. Der Konverse, der die Weihe nicht empfing, war nicht Mönch, wurde aber als Ordensmann (*religiosus*) von allen anderen Hilfskräften unterschieden, die unter den verschiedensten Bezeichnungen, z. T.) in der Kleidung vielfach dem mönchischen Habit angenähert, im klösterlichen Bereich dienten. Für die Kirche war die Konversenfrage kein Problem, und auch sonst wird man ihr keine besondere Beachtung geschenkt und sie als eine interne Frage der Orden angesehen haben. In den *Consuetudines Vallumbrosae* (edd. Albers Br. 1905 ff., IV, 223) ist über Konversen nichts gesagt; wenn es S. 228 heißt: „*illi vero fratres, qui extra claustra ad laborandum exeunt*“, so können hiermit Konversen gemeint sein; das zeigt wohl, daß diese, die *fratres laici*, soweit integriert waren, daß ihre besondere Aufführung sich erübrigte. Wenn in sonstigen *consuetudines conversi* erwähnt werden, geschieht es nur beiläufig in Verbindung mit dem liturgischen Dienst. Umso beachtlicher ist das zeitgenössische Urteil einer hochangesehenen Ordensfrau, der heiligen Hildegard v. Bingen (1098–1179). Ihre Autorität bestätigte Herrgott a. a. O. Praef. 39. In ihrer Zeit von Fürsten und Bischöfen, Ordens- und Weltleuten vielfach um Rat und Hilfe angegangen, nahm sie zu Fragen der Kirche in aller Demut, aber deutlich Stellung. An sie hatte sich der Prior Mefried von Eberbach gewandt (PL 197, 259), weil in seinem Konvent offenbar Bedenken wegen der Konversen laut geworden waren. Im Text ist von Unregelmäßigkeiten nicht die Rede; man hatte aber gehört, daß die hl. Hildegard etwas über diese Fragen geschrieben hätte und bat nun um eine Abschrift oder dgl. In ihrer sehr ausführlichen Antwort (PL 197, 260) sieht H. im Hinblick auf die vier Tiere am himmlischen Thron vier entsprechende menschliche Gruppen: die „*cucullati*“, denen sie die „*turba virginum*“ an-

gliedert. Als weitere Gruppe nennt sie die „clerici“, die den Weinberg und den Acker des Herrn bearbeiten. In diesem Abschnitt kommt H. auf die Konversen zu sprechen (264 C) und mahnt die klösterlichen „magistri“, diese fest anzufassen und zu korrigieren, weil der größere Teil von ihnen Gott weder bei Tage noch bei Nacht dient, weder Gott noch der Welt einen vollendeten Dienst leistet; in ihrer Unwissenheit müßten sie aufgerüttelt werden. Eberbach, 1116 zunächst als Mainzer Chorherrenstift gegründet, war um 1131 von den Zisterziensern besiedelt worden; in den Stat. Gen. Kap. taucht es erstmalig 1198 auf. Hildegards Brief ist ebensowenig wie der im Folgenden behandelte, leider nicht datiert und dürfte wohl zwischen 1150–1170 anzusetzen sein. Erstaunlich ist H.s scharfes Urteil über die Konversen; sie muß wohl mehr über diese Gruppe gehört haben. Eberbacher Unregelmäßigkeiten wurden Can. 1238, 52 u. 1249, 48 beim Gen. Kap. behandelt; die schwerste Ausschreitung, der Mord an dem eigenen Abt, ereignete sich 1261 (Can. 1261, 32). Das zweite Schreiben H.s (PL 197, 337/8) erging auf eine Anfrage der Äbtissin von Andernach, die gehört hatte, daß bei Hildegard an Festen die „virgines“ mit kostbaren Gewändern und sonstigem Schmuck ausgestattet seien. Sie meint, daß solcher Aufwand offenbar nur für „spectabiles et ingenuas“ angemessen sei und weist auf Christus, der für seine erste Gemeinschaft Fischer, bescheidene und arme Leute erwählt habe. Auch sie selbst — das zeigt das Zitat aus I/Kor. 1 — neigt offenbar zu einfachen Formen, auch wenn sie von denen bei der hl. Hildegard geübten in weitem Abstand bleiben. Hierüber möchte sie die Ansicht der hl. Hildegard, deren leuchtendes Vorbild sie dankbar anerkennt, hören, sie möchte sicher sein, daß auch schlichte Formen möglich und angemessen seien. In ihrer Antwort unterscheidet H. zwischen dem Schmuck der Frau, den sie offenbar für berechtigt hält und der „simplicitas virginum“. Sie spricht dann von dem himmlischen „ordo“; diesem entsprechend dürfe der niedere Rang niemals über den höheren aufsteigen, niemand höher fliegen wollen, als er gesetzt sei. Damit kommt sie auf die Verschiedenheit der Menschen, die man so wenig in *eine* Herde zusammenfassen dürfe, wie man Rinder, Schafe, Esel usw. in *einen* Stall einsperre; das gäbe nur zu Hochmut, andererseits zu „ignominia diversitatis“, der Scham über Zurücksetzung Anlaß. Wieder greift H. auf die himmlische Ordnung der Engel zurück: sie haben verschiedene Namen, aber Gott liebt sie alle; Gott habe den Menschen Verstand verliehen, und es sei gut, wenn der Mensch nicht einen Berg angreife, den er nicht schaffen könne, sondern im Tal bleibe, „paulatim discens“, was er erfassen könne. Die Frage der Äbtissin von Andernach ist damit indirekt beantwortet; die Verschiedenheit der Menschen rechtfertigt auch unterschiedliche Formen in den Klöstern. — Abschließend sei noch ein Satz aus dem Brief nach Eberbach hervorgehoben. An seinem Schluß kommt H. nochmals auf den Ausgangspunkt, das Anliegen des Priors zurück und mahnt (PL 197, 268 C) die „praelati et magistri, qui ad servitium Dei signati sunt“ ihre (H.) auf Gottes Befehl und mit seiner Hilfe gegebene Weisung auch jenen aufzuzeigen und zu eröffnen, die ihnen im Gehorsam unterstellt sind. War dies gegenüber den Konversen immer geschehen? Hatte man auch den

Satz gelesen (264 D), der die Priester mahnt, für die „vulnera peccatorum“ zu sorgen und sich dieser von Gott gegebenen Pflicht nicht zu entziehen? In der oben zitierten Reformbulle Benedikt XII. war in cap. 37 die „cura animarum studentium“ geregelt, es waren „provisores idoneos“ für sie vorgesehen worden, „qui corrigant et absolvant“. Wäre, was man hier in kluger Vorsorge anordnete, nicht auch gegenüber den Konversen auf ihren Grangien angebracht, ja notwendig gewesen? Man hatte ihnen (s. o. Can. 1134, VIII) die Aufnahme wie Brüder zugesagt; was war hieraus und aus den weiteren Versprechungen dieser Ziffer geworden?

Das Zusammenführen von Menschen sehr verschiedener Herkunft, Erziehung und Bildung zu einer echten menschlichen Gemeinschaft in der Kirche, in Orden oder sonstwo war immer eine Aufgabe – und wird es bleiben –, die lange geduldige Erziehungsarbeit erfordert. Wie schon eingangs bemerkt, war durch das vatikanische Dekret über die „Erneuerung des Ordenslebens“ (LThK d. Vat. Konzil, Teil III, Art. 15 S. 297 ff.) der Anstoß für eine stärkere Integrierung der Konversen in die Mönchsgemeinschaften gegeben worden. In die gleiche Richtung zielte eine Petition der in Rom versammelten Äbte der benediktinischen Konföderation an die Religiosen- und die Kommission für die Erneuerung des CJC; es wird gebeten, bei der Neuformulierung des CJC eine für das Zusammenleben von Priestern und Laien in den Mönchsgemeinschaften entsprechende Rechtsformel zu finden (vgl. dazu Dammertz V.: „Priester und Laien in den Mönchsklöstern“ in „Ecclesia et ius“, Festschrift für Audomar Scheuermann). Dieses Problem war den benediktinischen Kongregationen durchaus vertraut und in ihren Kreisen immer wieder erörtert worden. Nun hatte das vatikanische Dekret den Weg gewiesen. Man konnte zu praktischen Maßnahmen übergehen; an formalrechtlichen Schwierigkeiten sollten sie nicht scheitern; die Konversen waren als Mönche anerkannt. Wieweit nun in den verschiedenen Kongregationen und Konventen auf der neuen Grundlage eine neue Gemeinschaft zusammenwächst, ist nicht Sache von Paragraphen und Regeln. Das Zahlenverhältnis der beiden Gruppen wird eine Rolle spielen, wobei auf CJC 488,4 hinzuweisen ist. Weiter wird die Atmosphäre, die vom Leiter des Hauses ausgeht, der Geist, den der Abt in seine Gemeinschaft einzubringen vermag – das ist die Aufgabe, die ihm ständig bleibt –, eine entscheidende Rolle spielen.

Diese Dinge werden heute anders gesehen als sie vor acht oder mehr Jahrhunderten erschienen. Das Verhältnis Laienbrüder – Mönchspriester ist heute kein besonderes Problem mehr; es wird aber in der Kirche in anderer Gestalt bald wieder akut werden, wenn bei ständig sinkender Priesterzahl immer mehr Laien zu verantwortungsvollem Einsatz in der Kirche aufgerufen werden, – nicht nur zu aushelfender Unterstützung, sondern auf weite Strecken hin zu selbständiger Übernahme seelsorgerischer Aufgaben, die bisher dem Priester vorbehalten waren. Das wird in viel größerem Umfang notwendig werden als vielleicht bis jetzt noch angenommen wird. Dieses Zusammenwirken von Laien und Priestern bedarf durchdachter Vorbereitung; es wird wohl das Bild der Kirche nach dem Jahr 2000 bestimmen.